

Anlage

zu der Entgeltordnung des Montessori Verein Göttingen e.V.

Tarife ab dem 01.08.2021

A) Höhe des monatlichen Betreuungsentgelts/Elternbeitrages in Euro

Kindergarten	Kernbetreuungszeit	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Ganztags für Kinder unter 3 Jahren	bis zu 8 Stunden	176,00	225,00	240,00	268,00	299,00	325,00	414,00
Ganztags für Kinder über 3 Jahren	die 9. Stunde	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Kosmos Kids	Kernbetreuungszeit	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Ganztags für Kinder unter 3 Jahren	bis zu 8 Stunden/Tag	202,00	255,00	275,00	305,00	344,00	404,00	474,00
Ganztags für Kinder unter 3 Jahren	9. Stunde	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
Krippe	Kernbetreuungszeit	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
halbtags	bis zu 4 Stunden/Tag	125,00	155,00	165,00	180,00	212,00	249,00	293,00
dreivierteltags	bis zu 6 Stunden/Tag	188,00	207,00	236,00	273,00	320,00	377,00	443,00
ganztags	bis zu 8 Stunden/Tag	250,00	275,00	313,00	363,00	425,00	501,00	588,00

B) Höhe des monatlichen zusätzlichen Elternbeitrages

Für die Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten (Früh- und Spätdienst) werden zusätzlich pro halbe Betreuungsstunde **25,00 Euro** pro Monat erhoben.

Die Beitragsfreiheit gilt für Kinder ab 3 Jahren für eine tägliche Betreuung von bis zu 8,0 Std. Für eine darüber hinaus gehende Betreuungszeit (9. Betreuungsstunden) berechnen wir monatlich **50,00 €** für Kinder im Kindergarten. Für Kinder der altersübergreifenden Gruppe „Kosmos-Kids“ **55,00 €**

C) Elternarbeitsstunden

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 sind 17 **Arbeitsstunden** zu leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden Ihnen im Dezember (7 Std.) und im Juni (10 Std.) und oder bei Ausscheiden des Kindes mit jeweils **9,50 Euro** pro Stunde berechnet.

C) monatliche Verpflegungskostenpauschale

Ganztagsplätze: **65,00 Euro**

D) Verwaltungskostenzuschlag nach § 9 Satz 3 der Entgeltordnung

Der monatliche Verwaltungskostenzuschlag pro Kind beträgt **1,50 Euro**.

E) Mahnkosten

Die Mahnkosten sind in der Höhe abhängig von der Summe des geschuldeten Betrages und richten sich nach der „Verordnung über die Kosten des Verwaltungsverfahrens zur Vollstreckung von Leistungsbescheiden und von Geldforderungen“.

Alle Beiträge werden per SEPA-Basislastschrift eingezogen!